



Antrag von UNOS – Unternehmerisches Österreich an das Wirtschaftsparlament Tirol, Sitzung am 03.06.2026

Paketsteuer stoppen: Tiroler Unternehmen nicht belasten

Begründung

E-Commerce ist längst kein Randthema mehr, sondern ein zentraler Vertriebskanal. Gerade für viele Tiroler Unternehmen ist der Online-Vertrieb entscheidend, um im Heimatmarkt und darüber hinaus sichtbar, erreichbar und wettbewerbsfähig zu bleiben.

Die Bundesregierung plant zur Gegenfinanzierung der Umsatzsteuersenkung auf Grundnahrungsmittel eine Paketsteuer von 2 Euro pro zugestelltes Paket. Sie soll ab Herbst 2026 gelten und jährlich rund 280 Millionen Euro einbringen. Das Begutachtungsverfahren läuft bis 26. Mai 2026.

Auf den ersten Blick scheint § 2 Abs. 4 PakStG-Entwurf Tiroler Unternehmen überwiegend von der Paketsteuer auszunehmen: Von der Paketsteuer erfasst sind nur „große Versandhändler“, also wer im Vorjahr mehr als 100 Millionen Euro Versandhandelsumsätze im Inland erzielt hat. Diese Ausnahme läuft jedoch für viele Tiroler Online-Händler ins Leere. Denn nach § 2 Abs. 4 zweiter Satz PakStG-Entwurf gelten Verkäufe, die ein Händler über eine Plattform (Marktplatz, Portal, elektronische Schnittstelle) abwickelt, als Umsätze der Plattform. Die Erläuterungen zum PakStG stellen die weitreichenden Folgen für die heimischen Unternehmen klar:

Beispiel: Ein Tiroler Unternehmen A verkauft seine Produkte über die Plattform B (z. B. Amazon Marktplatz) an private Endverbraucher in Österreich und versendet die Pakete selbst. Folgen: Der Umsatz wird für die Schwellenberechnung der Plattform B zugerechnet. Plattform B überschreitet die 100-Millionen-Schwelle in der Regel und schuldet die Paketsteuer für jede Zustellung – auch für jene des Tiroler Unternehmens A. Die 2 Euro pro Paket werden in der Regel über höhere Plattformgebühren an A weitergereicht.

Wirtschaftlich trifft die Steuer damit genau jene Tiroler Unternehmen, die die Schwelle eigentlich schützen soll – und zwar auch dann, wenn die Plattform keine Logistikleistung im engeren Sinn („Fulfilled by Merchant“) erbringt. Hinzu kommt: Während regelkonforme heimische Händler die Steuer zahlen oder über die Plattform weiterverrechnet bekommen, können Drittstaatenhändler ohne greifbare Struktur in Österreich die Abgabe faktisch ignorieren. Eine Paketsteuer, die vor allem die Regelkonformen trifft und ausgerechnet jene Drittstaaten-Anbieter verschont, gegen die sich der österreichische Handel im Wettbewerb behaupten muss, ist wirtschaftspolitisch nicht zu rechtfertigen.

Antrag

Das Wirtschaftsparlament der Wirtschaftskammer Tirol möge das folgende Maßnahmenpaket beschließen, die Umsetzung bei den jeweils zuständigen Stellen anregen und in der nächsten Sitzung des Wirtschaftsparlaments über den Umsetzungsfortschritt berichten:

1. Aufforderung an die Bundesregierung. Die WK Tirol richtet eine schriftliche Aufforderung an die Bundesregierung, von der Einführung der Paketsteuer in der vorliegenden Form abzusehen. Sollte die

Bundesregierung an der Einführung festhalten, fordert die WK Tirol jedenfalls die ersatzlose Streichung der Plattformfiktion gemäß § 2 Abs. 4 zweiter Satz PakStG-Entwurf, damit Tiroler Unternehmen unter der Schwelle der „großen Versandhändler“ (Versandhandelsumsätze im Jahr im Inland von über 100 Mio. €) nicht über erhöhte Plattformgebühren wirtschaftlich belastet werden.

2. Resolution an die Tiroler Nationalratsabgeordneten. Das Wirtschaftsparlament Tirol verabschiedet eine Resolution, die an alle Tiroler Nationalratsabgeordneten übermittelt wird. Die Resolution fordert die Abgeordneten auf, im parlamentarischen Prozess aktiv auf die Ablehnung der Paketsteuer in der vorliegenden Form hinzuwirken. Sollte die Paketsteuer dennoch beschlossen werden, ist zumindest auf die ersatzlose Streichung der Plattformfiktion gemäß § 2 Abs. 4 zweiter Satz PakStG-Entwurf zu bestehen.

3. Koordination mit den anderen Landeskammern. Die WK Tirol nimmt Kontakt mit den Wirtschaftskammern der anderen Bundesländer auf, um eine gemeinsame, bundesweit abgestimmte Position zur Paketsteuer zu erreichen. Inhaltlicher Kern der Koordination ist die einheitliche Ablehnung der Paketsteuer in der vorliegenden Form, allenfalls die ersatzlose Streichung der Plattformfiktion. Eine gemeinsame Position aller Landeswirtschaftskammern erhöht den politischen Druck und sichert die einheitliche Vertretung der österreichischen Unternehmen gegenüber der Bundesregierung.

4. Erhebung der konkreten Betroffenheit Tiroler Händler. Die WK Tirol beauftragt eine Erhebung unter Tiroler Online- und Versandhändlern, um die konkrete Betroffenheit durch die Paketsteuer zu quantifizieren. Erhoben werden insbesondere: (a) Anteil der Tiroler Unternehmen, die durch die Plattformfiktion von der Paketsteuer betroffen sind, (b) Anteil davon, der die Logistik selbst abwickelt („Fulfilled by Merchant“), (c) zu erwartende Mehrbelastung durch u.a. eine mögliche Weiterverrechnung und einen allenfalls entstehenden bürokratischen Mehraufwand pro Paket bzw. pro Jahr sowie (d) zu erwartender Margen- und Wettbewerbseffekt. Die Ergebnisse werden als evidenzbasierte Argumente in den politischen Prozess eingebracht.

Delegierte zum Wirtschaftsparlament Tirol, 03. Juni 2026:



Veronika Kärle-Haid



Philipp Huber